

## **BEDINGUNGEN FÜR MANAGED SERVICES**

### **Datcom GmbH**

#### **Präambel**

Der Kunde ist bestrebt, seine Systemverfügbarkeit zu verbessern und Kosten planbar zu machen, um sich stärker auf sein Kerngeschäft konzentrieren zu können. Mit diesem Managed Services (nachfolgend: MS-) Vertrag soll die IT-Automatisierung der beim Kunden vorhandenen IT-Struktur und IT-Prozesse in die Verantwortung von Datcom übergehen und der Kunde von diesen Aufgaben entbunden werden.

#### **§ 1 Vertragsinhalte**

Als vertragliche Leistungen, die im MS Leistungsschein näher beschrieben sind,

- stellt Datcom dem Kunden die vom Kunden erworbene Version der Handwerkersoftware LC Top,
- stellt ausreichenden Speicherplatz in einem Rechenzentrum von Datcom zur Verfügung,
- unterhält dort die notwendige IT-Infrastruktur,
- spielt die Software LC Topssoftware LC Top des Kunden dort auf und
- sorgt dafür, dass die Software LC Top und die Daten des Kunden über das Internet erreichbar sind.

Die Aktualisierung der Software ist nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern bedarf des Abschlusses eines zusätzlichen Software-Pflegevertrages.

#### **§ 2 Vertragsbedingungen, Vertragsbestandteile**

Die von Datcom zu erbringenden Leistungen werden im MS Leistungsschein vereinbart. Was dort nicht vereinbart ist, ist von Datcom nicht geschuldet. Vertragsbedingungen gelten in der nachstehenden Reihenfolge:

- MS Vertrag (Bestellung)
- Leistungsbeschreibung Managed Service
- Bedingungen für Managed Services von Datcom (dieses Dokument)
- AGB von Datcom
- AGB Datenschutz von Datcom

#### **§ 3 Nutzungsrechte an der Software LC Top**

3.1 Der Kunde erhält an der SOFTWARE LC TOP ein einfaches, nicht unterlizenzierbares an der von ihm erworbenen Version.

3.2 Der Kunde darf die SOFTWARE LC TOP nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten durch eigenes Personal nutzen. Eine Nutzung durch oder für Dritte ist ausgeschlossen. Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung der SOFTWARE LC TOP durch Dritte (oder durch nicht vom Kunden benannte Nutzer) schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe der monatlichen Grundpauschale zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten; in diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

3.3 Haftung für Rechte Dritter

3.3.1 Datcom wird den Kunden von Rechten Dritter bzw. von deren Geltendmachung und von einer daraus resultierenden Beeinträchtigung der Erbringung vereinbarter Leistungen unverzüglich unterrichten.

3.3.2 Der Kunde ist, sofern und soweit die Rechte Dritter ihn im Gebrauch der SOFTWARE LC TOP beeinträchtigen, nicht zur Vergütung verpflichtet.

3.3.3 Datcom hält den Kunden auf erstes Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die diese aus ihren Rechten gegen den die SOFTWARE LC TOP vertragsgemäß nutzenden Kunden geltend machen. Die Vertragspartner werden sich unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche geltend gemacht werden.

3.3.4 Ferner kann der Kunde Schadensersatz geltend machen.

3.3.5 Datcom haftet nicht für eine Verletzung der Rechte Dritter durch den Kunden, sofern und soweit sich diese Verletzung aus einer Überschreitung der nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte ergibt. In diesem Fall stellt der Kunde Datcom auf erstes Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter.

#### **§ 4 Leistungsgegenstand Hosting**

**1. Gegenstand der Hosting-** Leistungen von Datcom ist

- die Bereitstellung von ausreichender Hardware
- sowie von dazugehöriger Softwareanwendungen wie Betriebssystem,
- die technische Ermöglichung der Nutzung der gehosteten Anwendungssoftware des Kunden durch eine Zugriffssoftware und
- sowie die Bereitstellung von Speicherplatz für die vom Kunden durch Nutzung seiner Anwendungssoftware LC Top erzeugten Daten im üblichen Umfang.

#### **2. Bereitstellung Speicherplatz für ANWENDUNGSDATEN**

Datcom hält ab dem vereinbarten Zeitpunkt die vorgenannten Leistungen zur Nutzung bereit. Das Beschaffen und ggf. Aufspielen von Updates der Anwendungssoftware LC Top obliegt dem Kunden. Er kann dazu einen Softwarepflegevertrag mit Datcom abschließen.

Datcom sorgt dafür, dass das Hosting

- ☐ während der gesamten Vertragslaufzeit frei von Mängeln ist, insb. frei von Viren und ähnlicher Schadsoftware ist.

#### **3. Internetverbindung, Erreichbarkeit**

Übergabepunkt für die Hostingleistungen ist der Routerausgang des Rechenzentrums von Datcom.

DATCOM stellt durch eine dem Stand der Technik entsprechende Bandbreite der Verbindung zu dem nächsten Internet-Knoten sicher, dass eine übliche Datenübertragungsgeschwindigkeit für Benutzer erreicht wird.

Der Webserver ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 97 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von DATCOM liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist. Sofern für DATCOM absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Softwareupdates länger als drei Stunden dauern, wird DATCOM dies dem Kunden – außer in Notfällen - mindestens drei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.

#### **4. Passwörter**

Datcom übermittelt dem Kunden die notwendige Anzahl von Benutzernamen und Benutzerpasswörtern. Sämtliche Benutzernamen und Kennwörter sind vom Kunden unverzüglich in nur ihm bekannte Namen und Kennwörter zu ändern.

#### **5. Sonstige Leistungen von Datcom**

5.1 Datcom übersendet dem Kunden auf dessen schriftlichen Wunsch am Ende des Vertragsverhältnisses gegen gesonderte Vergütung eine vollständige Kopie sämtlicher ANWENDUNGSDATEN auf üblichen Datenträgern (Backup).

5.2 Datcom stellt dem Kunden einmalig bei Vertragsbeginn ein elektronisches/ ausdrucksbares Benutzerhandbuch für die Anwendungssoftware LC Top zur Verfügung.

Sofern Datcom Software Dritter als Anwendung bereitstellt und von diesem Dritten keine Dokumentation in

deutscher Sprache allgemein erhältlich ist, ist Datcom berechtigt, allein die ihr zugängliche Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

- 5.3 Weitere Leistungen von Datcom können jederzeit schriftlich vereinbart werden, insb. Schulungen zu der Anwendungssoftware LC Top oder nicht geschuldeten Leistungen. Sofern nicht anders vereinbart, werden solche weiteren Leistungen gegen Erstattung des nachgewiesenen Aufwands zu den im Zeitpunkt der Beauftragung allgemein geltenden Preisen von Datcom erbracht.

## **§ 5 Verpflichtungen des Kunden zur sicheren Nutzung**

- 4.1 Der Kunde haftet dafür, dass die Leistungen von Datcom (Hosting und Software) nicht zu rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet oder entsprechende Daten erstellt und/oder auf dem Server gespeichert werden.

### **4.2 Verletzung der Bestimmungen nach Abs. 1 durch den Kunden**

Verletzt der Kunde die Regelungen in Abs. 1 aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann Datcom nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden den Zugriff des Kunden auf die SOFTWARE LC TOP oder die Kundendaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.

Verstößt der Kunde rechtswidrig gegen vorstehende Bestimmung, ist Datcom berechtigt, die dadurch betroffenen Daten zu löschen. Im Fall eines rechtswidrigen Verstoßes durch Nutzer hat der Kunde Datcom auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insb. dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

Verletzt der Kunde trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung durch Datcom weiterhin oder wiederholt die vorstehenden Regelungen und hat er dies zu vertreten, so kann Datcom den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.

Hat der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten, so kann Datcom Schadensersatz geltend machen. Zusätzlich gelten die Regeln zur Sperrung des Zugriffs.

## **§ 6 Rechte des Kunden an entstehenden Datenbanken/Datenbankwerken**

Sofern und soweit während der Laufzeit dieses Vertrags, insb. durch Zusammenstellung von Daten auf dem Server von Datcom eine Datenbank, Datenbanken, ein Datenbankwerk oder Datenbankenwerke entstehen, stehen alle Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer der Datenbanken bzw. Datenbankwerke.

## **§ 7 Beeinträchtigungen**

Sofern Hindernisse oder Beeinträchtigungen auftreten, die Auswirkung auf die vertragsgegenständliche Leistung oder deren vertragsgemäße Nutzung haben können, hat Datcom Grund, mit dem Auftreten solcher Hindernisse oder Beeinträchtigungen zu rechnen, wird sie den Kunden unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Behinderung unterrichten. Ihre Pflicht zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen bleibt hiervon unberührt.

## **§ 8 Fremdleistungen**

Soweit für die im MS Leistungsschein vereinbarte Leistung Fremdleistungen Dritter erforderlich sind, so wird der Kunde sicherstellen, dass diese Drittleistungen Datcom kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

## **§ 9 Internetzugang beim Kunden**

Der Kunde schafft und unterhält auf eigene Kosten die technischen Voraussetzungen eines Internetzugesanges und die Möglichkeit der Fernwartung.

## **§ 10 Weiterentwicklung, Änderungen, etc.**

Sollten durch Weiterentwicklung, Änderungen an Schnittstellen, Datenformate, Dateninhalte, etc. auf Seiten des Kunden nach Vertragsschluss die zugrundeliegenden MS Prozesse angepasst werden müssen, so ersetzt der

Kunde die dafür bei Datcom verursachten Mehrkosten. Die Umsetzung von Änderungen, die Auswirkungen auf die vertragsgegenständliche Leistung haben, erfolgt auf Kosten des Kunden. Die Einbeziehung weiterer Dienste, Applikationen, Systeme, Hardware, Software, etc. bedarf der Erweiterung des MS Leistungsscheins unter Beachtung der Bestimmungen dieser Bedingungen.

#### **§ 11 Einhaltung von Normen**

Datcom ist nicht dafür verantwortlich, dass Dienste, Systeme oder die Software LC Top des Kunden nicht gegen die geltenden Gesetze, behördliche Vorschriften oder Auflagen, Compliance Vorschriften, ISO Normen, etc. verstoßen. Deren Einhaltung ist ausschließlich Sache des Kunden.

#### **§ 12 Leistungszeiten**

Datcom erbringt sämtliche Leistungen, die im MS Vertrag als Service genannt sind während seiner üblichen Geschäftszeiten. Das ist von Montag-Donnerstag jeweils von 8:00 Uhr bis 17:00 und Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit Ausnahme von Feiertagen am Sitz von Datcom und dem 24. Und 31.12.. Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen können durch Einzelvereinbarung zusätzlich beauftragt werden. Für die Arbeiten gelten folgende Zuschläge:

- Montags bis freitags von 17:00 Uhr bis 8:00 Uhr: 50 %
- Samstags, sonntags und an Feiertagen: 100 %.

#### **§ 13 Hotline**

Datcom stellt dem Kunden im Zeitrahmen seiner üblichen Geschäftszeiten eine Hotline für Störungsmeldungen zur Verfügung. Diese ist über E-Mail, Fax oder Telefon zu erreichen. An die Hotline sind ausschließlich Störungen zu melden.

Datcom behält sich vor, Leistungen und Auskünfte der Hotline, die sich auf anderes als den Vertragsgegenstand beziehen, zur jeweils gültigen Preisliste für Dienstleistungen zu berechnen. Der Kunde ist verpflichtet, aufgetretene Störungen so präzise wie möglich zu beschreiben; andernfalls kann Datcom die Bearbeitung der Fehlermeldung so lange verweigern, bis eine geeignete Fehlermeldung erfolgt.

Lag keine Störung vor und hat der Kunde dies fahrlässig nicht erkannt, ist Datcom berechtigt, den dafür aufgewendeten Zeitaufwand zusätzlich nach Aufwand abzurechnen.

Der Kunde ist nur berechtigt, Störungen zu melden. Anwenderunterstützung, zum Beispiel in der Bedienung des Programms, wird ebenfalls zusätzlich nach Aufwand zu den jeweils geltenden Stundensätzen abgerechnet.

#### **§ 14 Abnahme**

Ist nach Art der Einzelleistung im Rahmen des MS Vertrages eine Abnahme notwendig und erklärt der Kunde zwei Wochen nach Abschluss der Einzelleistung keine Abnahme und hat der Kunde in der Zwischenzeit dem Datcom auch keine wesentlichen Mängel gemeldet, gilt die Leistung als abgenommen. Die Abnahme erfolgt auch dadurch, dass der Kunde die Leistung in Gebrauch nimmt, ohne zu erklären, dass der Gebrauch erheblich herabgesetzt sei.

#### **§ 15 Einsatz von Subunternehmern**

Datcom ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen, ganz oder teilweise, auf Subunternehmer zu übertragen. Die Verantwortung verbleibt bei Datcom.

#### **§ 16 Mitwirkungs- und Beistellpflichten des Kunden**

Der Kunde wird alle Änderungen der System- und Betriebsbedingungen sowie sonstiger, für die Erbringung der Leistung wesentlicher Umstände Datcom rechtzeitig schriftlich mitteilen. Außer diesen vertraglich festgelegten Mitwirkungs- und Beistellpflichten kann Datcom von dem Kunden weitere Mitwirkungs- oder Beistelleistungen verlangen, soweit diese für die ordnungsgemäße Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist.

Kommt der Kunde durch die nicht ordnungsgemäße Erbringung der Mitwirkungs- und Beistelleistungen in Annahmeverzug, ist Datcom berechtigt, die ihm entstehenden Vorhaltekosten vom Kunden zu verlangen.

#### **§ 17 Änderungsverfahren**

##### **17.1 Anwendbarkeit**

Das nachfolgend beschriebene Verfahren findet Anwendung in folgenden Fällen:

- bei der Beschränkung, Änderung oder Erweiterung einer im MS Leistungsschein spezifizierten Leistung;
- bei Änderungen der Anzahl der zugrundeliegenden User/ Geräte, etc., die die in dem jeweiligen MS Leistungsschein vorgesehene Vergütung ändert;
- bei der Erbringung einer zusätzlichen Leistung.

### **17.2 Grundsätze und Frage der Vergütung**

Jede Vertragspartei kann zu jeder Zeit das Änderungsverfahren durch ein entsprechendes Änderungsbegehren einleiten. Das Änderungsbegehren hat schriftlich zu erfolgen und ausreichende Informationen zu enthalten, um der anderen Vertragspartei die Möglichkeit zu geben, den Änderungsantrag zu bewerten.

Jedes Änderungsbegehren hat eine Beschreibung der gewünschten Änderung; Sinn und Zweck der gewünschten Änderung, spezielle Umstände und Hintergründe, die im Hinblick auf die gewünschte Änderung zu beachten sind, Dringlichkeit der gewünschten Änderung zu enthalten.

Alle Änderungen erfordern eine schriftliche Vereinbarung. Handelt es sich um eine Beschränkung, Änderung oder Erweiterung einer bereits von Datcom erbrachten vertragsgegenständlichen Leistung, erfolgt die Vereinbarung, im Sinne der vorstehenden Ziffer, in Form eines fortlaufend zu nummerierenden Nachtrags zu dem jeweils zu ändernden MS Leistungsschein.

In der Vereinbarung ist das Datum zu spezifizieren, zu dem die Änderung in Kraft tritt. Die Vergütung von Leistungsänderungen und/oder zusätzlichen Leistungen wird im MS Leistungsschein geregelt.

Wird die Leistung mengenmäßig beschränkt, so sind sich die Parteien darüber einig, dass dies keine vergütungsmindernde Auswirkung hat.

## **§ 18 Verarbeitung personenbezogener Daten**

Zum Zwecke der Einhaltung der nationalen datenschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbaren die Parteien die Geltung der AGB Datenschutz des Auftragnehmers.

## **§ 19 Gewährleistung**

### **19.1 Grundsatz**

Datcom gewährleistet, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen nicht mit Sach- und/oder Rechtsmängeln behaftet sind.

### **19.2 Schutzrechte**

Datcom stellt sicher, dass die von ihm erbrachten Leistungen frei von Schutzrechten Dritter sind, die ihre vertragsgemäße Nutzung durch den Kunden ausschließen oder erheblich beeinträchtigen. Unter der vom Kunden nachzuweisenden Voraussetzung, dass der Kunde den Datcom unverzüglich von der Geltendmachung von Ansprüchen wegen angeblicher Schutzrechtsverletzungen durch die Leistungen von Datcom durch Dritte unterrichtet, dem Datcom die alleinige Rechtsverteidigung überlässt und den Datcom in zumutbarem Umfang bei der Abwehr solcher Ansprüche unterstützt, wird Datcom den Kunden von allen solchen Ansprüchen Dritter und damit verbundenen Kosten für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Haftung freistellen. Sollte rechtskräftig festgestellt werden, dass die Leistungen von Datcom Schutzrechte Dritter verletzen, wird Datcom nach seiner Wahl entweder auf eigene Kosten für den Kunden das erforderliche Nutzungsrecht an den verletzten Rechten beschaffen oder die Leistungen so abändern, dass sie die Schutzrechte nicht mehr verletzen, aber weiterhin den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen.

### **19.3 Nachbesserung**

Gelingt es dem Datcom während der Vertragslaufzeit einen Sach- und/oder Rechtsmangel nicht zu beseitigen, so ist der Kunde berechtigt, dem Datcom eine angemessene Nachfrist mit der Androhung zu setzen, nach Ablauf dieser Nachfrist die monatliche MS Gebühr zu mindern oder den Vertrag fristlos schriftlich zu kündigen. Eine außerordentliche Kündigung des gesamten Vertrags ist nur bei einem wesentlichen Mangel zulässig. Der Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.

### **19.4 Verjährung**

Ansprüche wegen mangelhafter Leistungen verjähren binnen eines Jahres.

### **19.5 Erlöschen der Gewährleistung**

Die Sach- und Rechtsmängelhaftung für die erbrachten Leistungen erlischt, wenn der Kunde oder Dritte an

Leistungen, Systemen, Systemkomponenten, Änderungen vorgenommen hat, denen Datcom vorher nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Etwas anderes gilt nur insoweit, als der Kunde nachweist, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist und dass diese die Mangelidentifizierung und -beseitigung nicht erschwert haben.

#### **19.6 Kosten bei unbegründeter Rüge**

Sofern von Datcom erbrachte Leistungen nicht unter die Sach- und/oder Rechtsmängelhaftung fallen und auch nicht von der Vergütung erfasst sind, trägt der Kunde die Kosten einschließlich eventuell anfallender Reisekosten und Spesen nach Maßgabe der bei Leistungserbringung jeweils gültigen Stunden- und Reisekostenansätze von Datcom. Dies insbesondere, wenn der Kunde eine unzutreffende Fehlermeldung durch ausreichende und zumutbare Beschäftigung mit dem Fehler selbst hätte vermeiden können.

### **§ 20 Haftung**

#### **20.1 Vorsatz und Fahrlässigkeit**

Datcom haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des MS Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### **20.2 Leichte Fahrlässigkeit**

Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss; maximal ist diese Haftung jedoch beschränkt auf EUR 1.500.000,- pro Schadensfall aus dem Vertragsverhältnis.

#### **20.3 Erfüllungsgehilfen**

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Datcom.

#### **20.4 Produkthaftungsgesetz**

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Vorschriften unberührt.

### **§ 21 Vergütung**

Der Kunde zahlt dem Datcom die im MS Vertrag vereinbarte Vergütung für die Bereitstellung der MS Services. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem MS Vertrag. Dort genannte Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Die Rechte des Kunden aus den mit dem Datcom getätigten Geschäften sind ohne schriftliche Zustimmung von Datcom nicht übertragbar.

Der Kunde ist nur berechtigt, gegenüber dem Datcom mit Forderungen aufzurechnen, wenn die Forderung des Kunden unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn es aus dem gleichen Rechtsverhältnis stammt.

### **22. Pflichten bei und nach Beendigung des Vertrags**

22.1 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist Datcom verpflichtet, die vom Kunden gespeicherten Anwendungsdaten diesem auf einem dauerhaft lesbaren mobilen und revisions sicheren Datenträger zur Verfügung zu stellen.

Daneben ist Datcom verpflichtet, auf Wunsch des Kunden sämtliche vom Kunden gespeicherte Daten einem vom Kunden benannten Dritten auf einem üblichen Datenträger oder im Wege der Datenfernübertragung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, Datcom die entstandenen notwendigen und nachgewiesenen Kosten zu ersetzen. Datcom kann einen angemessenen Vorschuss verlangen.

22.2 Datcom ist auf Verlangen verpflichtet, drei Monate nach rechtlicher Beendigung dieses Vertrags zur Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses mit einem Dritten nach Weisung des Kunden zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist beschränkt auf

- die Übermittlung der vom Kunden gespeicherten ANWENDUNGSDATEN,
- die Übermittlung sonstiger den Kunden betreffenden Daten, soweit – was von Datcom darzulegen ist – es sich nicht um Geschäftsgeheimnisse handelt.

Diese Zusammenarbeit ist gesondert nach Aufwand zu vergüten. Die Vergütung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden allgemeinen Honorarsätzen von Datcom. Zusätzlich hat der Kunde Datcom sämtliche angefallenen erforderlichen und nachgewiesenen Aufwendungen zu ersetzen.

### **§ 23 Höhere Gewalt**

Führt ein Ereignis höherer Gewalt dazu, dass Datcom seine Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, wird er den Kunden unverzüglich schriftlich über die Art des Ereignisses und die voraussichtlichen Auswirkungen auf seine vertraglichen Pflichten, insbesondere auf die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen, benachrichtigen.

Der von einem Ereignis höherer Gewalt betroffene Datcom ist für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt von der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen befreit.

Nach Beendigung des Ereignisses höherer Gewalt wird der durch ein Ereignis höherer Gewalt an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gehinderte Datcom den Kunden unverzüglich hierüber benachrichtigen und seine vertraglichen Verpflichtungen wieder erfüllen.

### **§ 24 Laufzeit, Kündigung**

Der MS Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Er verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht zuvor von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf gekündigt wird. Werden innerhalb eines Leistungsscheins zusätzliche zu managende Objekte später beauftragt, erfolgt eine Laufzeitanpassung, d. h., dass auch für die später beauftragten Objekte die Kündigungsfrist des ursprünglichen Vertrages gelten. Dies gilt nicht für Hardwarebereitstellungen, wie z.B. Firewall, PC, usw.

### **Kündigung aus wichtigem Grund**

Das Recht zur Kündigung des MS Vertrags und/oder einzelner MS Leistungsscheine aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund, der den Datcom zur Kündigung gem. vorstehender Ziffern berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde Beträge, die insgesamt zwei Monatsvergütungen ausmachen, trotz Fälligkeit unberechtigterweise nicht bezahlt hat.

### **Schriftform**

Jede Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen.

### **§ 25 Abwerbverbot**

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung der Zusammenarbeit, Mitarbeiter von Datcom weder einzustellen noch sonst zu beschäftigen und daher auch jedes Abwerben von Mitarbeitern von Datcom selbst oder durch Dritte während der Laufzeit des MS Vertrags sowie innerhalb vorbezeichneten Jahresfrist zu unterlassen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung zahlt der Kunde an den Datcom eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 75.000.-. Datcom bleibt berechtigt, Schadensersatz geltend zu machen. Die Vertragsstrafe wird darauf angerechnet.

### **§ 26 Schlussbestimmungen**

#### **25.1 Änderungen, Ergänzungen, Schriftform**

Änderungen oder Ergänzungen des MS Vertrags oder der übrigen Vertragsdokumente bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Sofern nicht abweichend gesetzlich geregelt, entspricht E-Mail nicht der Schriftform.

#### **26.2 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses MS Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des MS Vertrags hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass

die Vertragsparteien nachträglich feststellen, dass der MS Vertrag oder eine unter diesem MS Vertrag getroffene Vereinbarung lückenhaft ist.

### **26.3 Anwendbares Recht**

Der MS Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

### **25.4 Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem MS Vertrag ist der Geschäftssitz von Datcom. Klagt Datcom, ist er auch berechtigt, den Gerichtsstand am Sitz des Kunden zu wählen. Das Recht beider Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz vor den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gerichten nachzusuchen, bleibt unberührt.